

zehntheilige verwandeln; da haben wir obige 18,4296 Pf. und jene 2,9 Gulden schon, wenn das Gewicht, womit man wiegt, und das Geld, womit man bezahlt, zehntheiliges ist. Man hätte 18 Pf. 42 Centaß 96 Aß; man hätte 2 Gulden und 9 Zehntelsgulden schon in Wirklichkeit, und die ganze Rechnung wäre blos:

$$18,4296$$

$$2,9$$

$$1658664$$

$$368592$$

$$53,44584 \text{ Gulden.}$$

Ich sage, blos in diesem einzigen bestünde die Rechnung. Man hätte nicht nöthig, den Guldenbruch erst noch anders auszudrücken, oder wie oben mit 60 zu Kreuzern zu machen. Denn eine zehntheilige Münzeinheit stellt in ihren Decimalbruchtheilen selbst schon wirkliche Münzen und in den kleinsten Bruchtheilen, die nicht mehr wirklich vorhanden sind, weil sie zu klein wären, doch nichts als Zehnthelle dar, wie wir dieses schon von den Maasen und Gewichten in S. 20. gesehen haben.

§. 44.

Zehntheilige Brüche, mit oder ohne Ganze, zu dividiren.

1. Bringe beyde zu gleicher Benennung (S. 33.), wenn sie diese nicht schon haben. Es sey z. B. 0,0725 mit 0,25 zu dividiren. An den Divisor 0,25 zwey Nullen gehängt, soll also dividirt werden: